

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 579/0828/REF 5/2019/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Aufstellungsbeschluss N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ im Stadtteil Eddersheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. N 112 „Bahnhofsumfeld Eddersheim“ im Stadtteil Eddersheim beschlossen.

Begründung:

Das Plangebiet zwischen „Bahnhofstraße“, „Hasenpfad“ und „An der Lache“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schienenhaltepunkt Eddersheim. Diese verkehrsgünstige Lage sowie geänderte Ansprüche an Freiräume und das Wohnumfeld erfordern ein stadträumliches Konzept für das oben beschriebene Plangebiet. Daher möchte die Stadt Hattersheim am Main durch die Aufstellung eines Bebauungsplans neue bauplanungsrechtliche Optionen für das Plangebiet schaffen und hierdurch eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglichen.

Hattersheim am Main, 11. Juni 2019

- I/5 -

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Plan mit Geltungsbereich